

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1027/2015
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.06.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.06.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.07.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2014	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, den Juni 2015 Stadtverwaltung	Mainz, den Juni 2015 Stadtverwaltung
Günter Beck Bürgermeister	Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, den Juli 2015 Stadtverwaltung	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.735.986,21 EUR bzw. einem Bilanzgewinn in Höhe von 36.781.528,81 EUR,
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2014,
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2014,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 36.781.528,81 EUR einen Betrag in Höhe von 3.735.986,21 EUR an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 33.045.542,60 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
5. den Prüfungsbericht der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresüberschusses zum 31.12.2014.

## 1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz ist mit einem Anteil von 5% an der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (nachfolgend: EGM) beteiligt. Der von der EGM erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.442 TEUR (-7%) auf 112.991 TEUR verringert. Auf der Aktivseite ist der Rückgang im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 11.382 TEUR zurückzuführen; hier lagen die Abschreibungen deutlich über den Investitionen in Höhe von 241 TEUR. Auf der Passivseite verminderten sich insbesondere die langfristigen Darlehen bei Kreditinstituten aufgrund planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen um 2.805 TEUR auf 17.379 TEUR, der passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen aus einem Forderungskaufvertrag zur Finanzierung der 3. Linie des Müllheizkraftwerkes) durch die jährliche Auflösung um 4.539 TEUR auf 41.228 TEUR sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter KMW um 1.065 TEUR auf 8.261 TEUR. Das Eigenkapital hat sich um 1.533 TEUR (=Differenzbetrag aus Jahresüberschuss 2014 (3.736 TEUR) abzüglich Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2013 (2.203 TEUR)) auf 41.903 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr vor Ergebnisverwendung um 3,8% auf 37,1% gestiegen.

Der Jahresüberschuss hat sich im Geschäftsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 670 TEUR (-15%) auf 3.736 TEUR verringert. Dieser Rückgang ist einerseits bedingt durch um 735 TEUR geringere Umsatzerlöse. Dort waren hauptsächlich gesunkene Preise für die um 1.195 TEUR verminderten Erlöse aus der Stromabgabe verantwortlich. Andererseits haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 774 TEUR insbesondere durch niedrigere Erträge aus der Abrechnung von Versicherungsschäden vermindert. Positiv auf das Jahresergebnis 2014 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 482 TEUR geringere sonstige betriebliche Aufwendungen sowie eine um 344 TEUR geringere Steuerbelastung ausgewirkt.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2014 um 3.091 TEUR auf 13.392 TEUR erhöht. Diese Zunahme ist durch einen positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (13.153 TEUR) begründet, dem negative Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit (-534 TEUR) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (-9.528 TEUR) gegenüberstehen.

Die Gesellschafterversammlung der EGM hat am 17. Juni 2015 beschlossen aus dem zum 31.12.2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 36.781.528,81 EUR einen Betrag in Höhe von 3.735.986,21 EUR an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 33.045.542,60 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## 2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Verwaltungsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2014 (Zeitraum der Entlastung) im Verwaltungsrat der EGM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Mitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO. Namentlich betrifft dies die folgenden Ratsmitglieder: Norbert Solbach, Wolfgang Reichel, Martin Kinkelbach, Dr. Eleonore Lossen-Geißler, Harald Strutz und Ute Wellstein. Die genannten Personen

dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz).

### 3. Alternativen

keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

### Anmerkungen

Der Prüfbericht der KPMG AG über die Jahresabschlussprüfung der EGM zum 31.12.2014 liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### Anlagen

Bilanz zum 31.12.2014  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Zustimmung zum Gewinnverwendungsbeschluss fließt dem Haushalt der Stadt Mainz eine Bruttodividende von 186.799,31 EUR (= 3.735.986,21 EUR \* 5%) zu. Der Zufluss beträgt nach Abzug der Kapitalertragssteuer (28.019,90 EUR) und des Solidaritätszuschlags (1.541,09 EUR) netto 157.238,32 EUR.